

Tarifordnung 2024

Tagestaxen Wohnen Stettfurt und Frauenfeld

- Mit IV-Rente Kanton Thurgau: Fr. 135.00
- Mit IV-Rente andere Kantone: jeweilige Kantonsätze massgebend (IVSE-anerkannt)
- Berufliche IV-Massnahme gemäss Vereinbarung mit IV
- Ohne IV-Rente:
Wohnen Fr. 201.30 pro Kalendertag zuzüglich Tagesstruktur Fr. 64.00 pro Arbeitstag

Diese Leistungen sind in der Tagestaxe enthalten:

- Betreuung und Pflege während 365 Tagen an 24 Stunden
- Bezugspersonenarbeit nach individuellem Bedarf
- Kost und Logis (Strom, Wasser...)
- Festnetztelefon Schweiz und WLAN-Internetzugang
- Hauswirtschaftliche Leistungen im Wohnbereich (Reinigung, Wäsche...)
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Versorgern und Fachpersonen (Casemanagement)
- Zusammenarbeit mit externen Arbeitgebern / geschützte Arbeitsplätze etc.
- Aktivitäten, Freizeit- und Ferienangebote, Sport / Bewegung
- Sozialberatung / Administration / Taschengeldverwaltung
- Gewährleistung ärztlicher Versorgung (somatisch, psychiatrisch, psychotherapeutisch)
- Komplementärmedizinische Angebote wie Aromatherapie, NADA

Angebote Tagesstruktur:

- Atelier am Park tägliche Öffnungszeiten (Lederwerkstatt, Kreativität, Floristik, intuitives Malen)
- Interne Beschäftigung (Küche, Unterhalt, Hauswirtschaft)
- Tierpflege (Alpaka mit Spaziergängen), Hundespaziergänge, zwei Katzen

Diese Leistungen sind in der Tagestaxe NICHT enthalten:

- Persönlicher Grundbedarf der Klientin oder des Klienten wie zum Beispiel Taschengeld, ÖV-Reisen, Kleidung/Schuhe, Hobby, Natel, Toilettenartikel, usw. (In Anlehnung an die SKOS-Empfehlungen).
- Begleiteter KlientInnentransport oder Anfahrt an externe Termine à Fr. 1/km (Google-Maps schnellste Route)
- Nichtkassenpflichtige Medikamente, Therapien und bei Bedarf Drogenschnelltest
- TV im eigenen Zimmer

Schnuppertage

Bei Schnupperaufenthalten bis zu 5 Tagen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- pro Tag in Rechnung gestellt. Bei einer längeren Schnupperdauer wird die volle Tagestaxe ab dem 1. Tag verrechnet.

Abzüge für nicht bezogene Mahlzeiten Wohnen Stettfurt

In den Tagespauschalen des Richterhauses in Stettfurt, sind drei Mahlzeiten inbegriffen. Diese werden nur während Spital- und Ferienaufenthalten rückvergütet, sofern sie 24h vorher angekündigt und mit der Betreuung- und Pflege abgesprochen worden sind. Folgende Ansätze gelten:

- Morgenessen Fr. 3.00
- Mittagessen Fr. 7.00
- Abendessen Fr. 6.80